

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//1556**

Status: öffentlich

Datum: 08.09.2020

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	22.09.2020	zum Beschluss
Verwaltungsausschuss	30.03.2021	zum Beschluss
Rat	29.04.2021	zur Kenntnisnahme

### **Außerplanmäßiger Aufwand für die Erneuerung des Schmutzwasserkanals Rheinstraße**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zwecks Sanierung und Umlegung des Schmutzwasserkanals in der Rheinstraße werden Mittel in Höhe von 155.000,00 € nach § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Zustimmung erfolgt im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG.

#### **Begründung:**

Der Kanal in der Rheinstraße wurde in den 60iger Jahren erbaut und führt große Schmutzwassermengen aus der Menkestraße und den umgebenden Wohngebieten durch den Hauptkanal in der Rheinstraße zum Pumpwerk Jadestraße. Im Zuge der Ortskernsanierung in den 90iger Jahren wurde der Verlauf der Rheinstraße geändert. Der Kanal wurde damals nicht dem Straßenverlauf angepasst; somit liegt der Kanal noch mittig auf der Parkplatzfläche vor der ehemaligen Tourist-Info. Da es in diesem Jahr bereits Schäden an dem Kanal in Höhe des Bürgerhauses und des ev. Kindergartens gab, wurde eine Kanaluntersuchung veranlasst. Dieses erfolgte auch vor dem Hintergrund eines Beweissicherungsverfahrens wegen dem Hotelneubau an dieser Stelle.

Im Ergebnis weist der Kanal Schäden durch Abplatzungen an der Betonwand auf. Im Zuge der Baumaßnahme des Hotels sollte der Kanal daher jetzt saniert und verlegt werden. Der Investor übernimmt die Kosten der Wiederherstellung der Oberflächen. Die Stadt trägt die reinen Kosten der Kanalsanierung. Sofern der Kanal jetzt nicht saniert werden würde, könnten in absehbarer Zeit Schäden entstehen, die zur Störung des Hotelbetriebes und zu möglichen Regressansprüchen gegenüber der Stadt führen könnten.

Deckung für die Maßnahme erfolgt durch die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Maßnahme Regenwasserkanal Kreuzweg (Menkestraße / Hohe Gast – I2.000018), da die Ausschreibung zu günstigen Ergebnissen geführt hat und für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 270.000,00 € nicht benötigt werden.

Nach § 117 NKomVG dürfen außerplanmäßige Aufwendungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dieses ist im vorgenannten Fall gegeben.

Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000,00 € entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Da die nächste Ratssitzung erst im April ist und die Sanierung schnellstmöglich beginnen soll, wird um eine Zustimmung im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG gebeten. Dem Rat wird in seiner nächsten Sitzung berichtet.

### **Ergänzung:**

Die Lage der Umlegung des Kanals ist auf dem beigefügten Plan eingezeichnet. Da der Investor mit dem Haupteingang des Hotels sehr nah an dem Schmutzwasserkanal liegt, wurde wie oben dargelegt auch zur Beweissicherung geprüft, ob Schäden an dem Kanal bestehen. Der Investor wird bei Nichtverlegung des Kanals eine Pfahlgründung an dieser Stelle vornehmen, um den Druck des Gebäudes aufzunehmen und vom Kanal abzuleiten. Technisch ist dieses möglich, aber aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da der Kanal altersbedingt und aufgrund der Vorschäden in absehbarer Zeit ersetzt werden muss. Die ursprünglich geplanten Kosten einer Kanalsanierung von 165.000 € werden um 35.000 € für die Wiederherstellung der Pflasterfläche eingespart. Die Kosten der Verlegung oder Sanierung des Kanals sind identisch. Daher sollte die Maßnahme jetzt in einem Zuge mit der Baumaßnahme des Hotels durchgeführt werden. Eine spätere Sanierung würde für die Stadt zu höheren Kosten führen. Eine wünschenswerte Verlegung des Kanals in die Rheinstraße ist wegen dem Gefälle und der Anschlusspunkte in der Menkestraße nicht möglich.

### **Ergänzung 24.03.2021:**

Im Verwaltungsausschuss am 22.09.2020 (TOP 6 der Niederschrift) wurde die grundsätzliche Zustimmung zur Verlegung des Kanals erteilt und Ingenieurbüro Fa. IST mit der Planung beauftragt. Über die konkrete Durchführung sollte nach Vorlage der Ausschreibung beraten werden.

Das Vergabeverfahren nach VOB soll jetzt durchgeführt werden, aus diesem Grund müssen auch jetzt die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):  
155.000,00 €

Direkte jährliche Folgekosten:  
Nein

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:  
nein

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:  
nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:  
P2.538.101

## **Anlagen**

Plan Umlegung Schmutzwasserkanal

Sachbearbeiter

Idel  
Fachbereichsleiterin

G. Böhling  
Bürgermeister